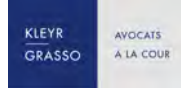


## Referenten

Sandra RAPP, Counsel  
Avocat à la Cour, Rechtsanwältin

KLEYR | GRASSO, Luxemburg

[www.kleyrgrasso.com](http://www.kleyrgrasso.com)



## Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
12.00 Uhr	Mittagsimbiss
14.15 Uhr	Kaffeepause
ca. 15:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

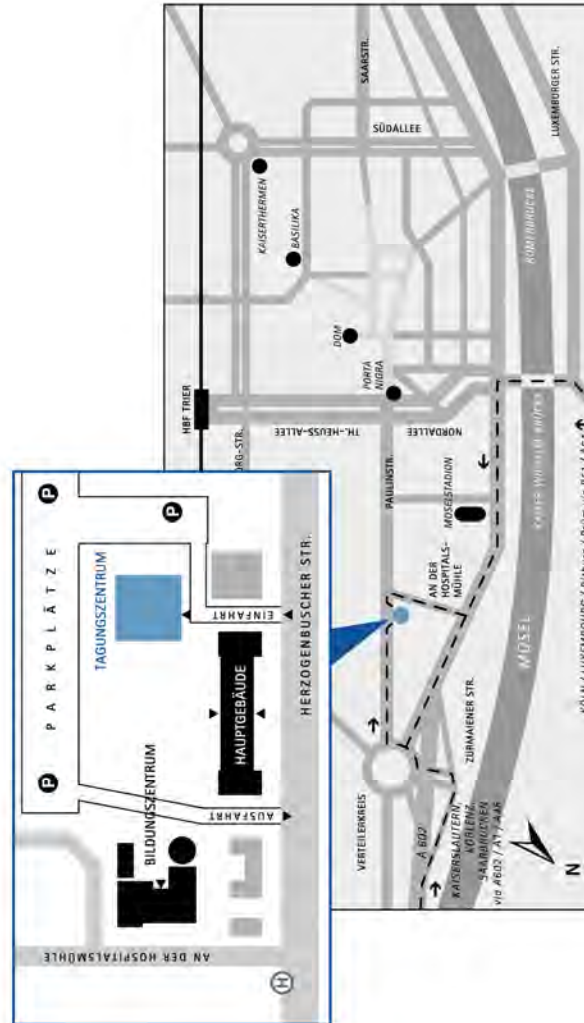
Ansprechpartner: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Bildungszentrum, Raum E.7  
Herzenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

## SEMINAR

# Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit

Neuregelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, Gleitzeit, Arbeitszeitorganisationsplan, Vertrauensarbeitszeit, Zeitsparkonten, Spezialregeln in Tarifverträgen, Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Mutterschafts- und Elternurlaub ...

Donnerstag | 24. September 2020 | 10:00 - ca.15:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E.7



IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre



## Einladung

Luxemburg ist ein beliebter Investitionsstandort in Europa. Zahlreiche deutsche Firmen haben ein Unternehmen im Großherzogtum gegründet. Grundlage für die Beurteilung arbeitsrechtlicher Sachverhalte in Luxemburg ist das Luxemburger Arbeitsgesetzbuch sowie die Luxemburger Rechtsprechung. Abweichungen zum deutschen Arbeitsrecht gibt es in vielen arbeitsrechtlichen Regelungsfeldern in Luxemburg. Dies gilt u. a. auch für die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die gesetzlichen Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit wurden im Großherzogtum 2019 angepasst. Luxemburger Unternehmen können zur Vermeidung von Überstunden entweder einen Arbeitszeitorganisationsplan aufstellen oder ein Gleitzeitmodell einsetzen. Die Referenzperiode im Rahmen derer Überstunden ausgeglichen werden können, ist im Zuge der Neuregelung auf maximal 4 Monate verkürzt worden. Zudem bieten Zeitsparkonten Arbeitnehmern z. B. die Möglichkeit, ein Sabbatjahr „anzusparen“. Darüber hinaus sehen auch Tarifverträge u. U. spezielle Regelungen zur Arbeitszeit vor. Und auch für den Umgang mit und die Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit hat Luxemburg eigene Regelungen. Weitere Abweichungen im Vergleich zum deutschen Recht gibt es im Großherzogtum beim Erholungsurlaub und den Sonderurlauben.

Die Veranstaltung „Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit“ informiert über die in Luxemburg gängigen Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, spezielle Tarifregelungen zur Arbeitszeit sowie über den Umgang sowie die Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit. Informationen zum jährlichen Erholungsurlaub inkl. Elternurlaub, Mutterschaftsurlaub und Urlaub aus familiären Gründen runden das Programm ab.

## Programm

- ⇒ **Normale Arbeitszeit**
- ⇒ **Flexibilisierung der Arbeitszeit: Vorstellung der neuen Regelungen**
- ⇒ **Spezielle Tarifregelungen zur Arbeitszeit**
- ⇒ **Arbeitszeitorganisationsplan (POT)**
- ⇒ **Gleitzeit („horaire mobile“)**
- ⇒ **Vertrauensarbeitszeit und Register**
- ⇒ **Zeitsparkonten**
- ⇒ **Überstunden: Genehmigung, Information der Behörden, Handhabe in der Praxis, Genehmigung des Arbeitgebers**
- ⇒ **Sonntagsarbeit**
- ⇒ **Feiertagsarbeit**
- ⇒ **Jährlicher Erholungsurlaub: inkl. Sonderurlaub, Elternurlaub, Urlaub aus familiären Gründen, Mutterschaftsurlaub**

## Anmeldung

### Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit

24. September 2020 - IHK Trier  
10:00 - ca. 15:00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Rechnungsadresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **18. September 2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 18. September 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier